



Volker Ludwig	SPD	
Markus Lunau	CDU	
Heinz Mentrup	CDU	
Heinz Niederschmidt	CDU	
Klaus Overesch	CDU	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	anwesend ab 20:05h TOP B2
Rudolf Sanger	CDU	
Georg Schulze Bisping	CDU	
Klaus Teichmann	UBG	
Jutta Tiefenbach	UBG	
Friedhelm Timpert	CDU	
Herbert van Stein	UBG	
Michael Volbers	SPD	
Helmut Walter	FDP	
Andreas Winkler	SPD	

**Von der Verwaltung**

Doris Block		anwesend ab 20:20h TOP B2
Klaus Fallberg		
Benedikt Gellenbeck		anwesend ab 20:10h TOP B2
Franz-Josef Rickert		

**Schriftfuhrung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Hofacker bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Der Bürgermeister verliest den Antrag der CDU vom 01.09.2015 „Sachstandsbericht zur Optimierung der Schülerbeförderung“ und schlägt vor, diesen im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen zu behandeln.

Der Bürgermeister legt seine Nebeneinnahmen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 249,68 € offen.

Weiterhin informiert er über Termine, die in der nächsten Zeit in der Alten Amtmannei anstehen.

<b>4</b>	<b>Antrag zur Gründung eines Jugendbeirates Vorlage: 123/2015</b>
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Ratsherr Jendroska begründet den Antrag.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

<b>5</b> <b>Antrag: Qualität der Internetzugänge in Nottuln und Appelhülsen</b> <b>Vorlage: 124/2015</b>
---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Ratsherr Hauk-Zumbülte begründet den Antrag.

## **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

<b>6</b> <b>Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2015</b> <b>Vorlage: 118/2015</b>
--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Herr Fallberg stellt die Finanzsituation der Gemeinde Nottuln dar und sieht keine wesentlichen Veränderungen zum Haushalt 2015. Er geht davon aus, dass der Jahresabschluss 2015 die 5%-Hürde nicht übersteigen wird. Die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Weiterhin informiert Herr Fallberg auf die Frage von Ratsherrn Winkler hin, dass die Ausgaben für die Flüchtlinge bei der Bezirksregierung geltend gemacht werden können.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verwaltungsfinanzbericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:  
zur Kenntnis genommen**

<b>7</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion zu Brandschutzmaßnahmen an der St. Sebastian Schule Darup Vorlage: 120/2015</b>
----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 dargestellt.

Ratsfrau Jürgens begründet den Antrag.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss in geänderter Form:

**Beschluss:**

Für die Brandschutzmaßnahmen an der St. Sebastian Schule in Darup werden die konsumtiven Finanzmittel in Höhe von 35.000,- € aus dem Haushalt finanziert. Falls dies nicht möglich ist, be- willigt der Rat gem. § 83 GO bereits jetzt die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>8</b>	<b>U3-Ausbau in der Gemeinde Nottuln; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2015 Vorlage: 122/2015</b>
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigelegt.

Herr Gellenbeck stellt den Sachverhalt dar.

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 58.717,37 € zum Zwecke der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

- |          |  |
|----------|--|
| <b>9</b> | <b>Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Nottuln über Ausnahmen zur Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentlichen Vergnügungsstätten und über Ausnahmen nach dem Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen<br/>Vorlage: 094/2015</b> |
|----------|--|

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Dem Rat der Gemeinde Nottuln wird empfohlen, eine Neufassung der Satzung wie folgt in § 5 Pkt. 12 geändert zu beschließen: „Kirmes Nottuln, Freitag, Samstag, Sonntag und Montag bis 23.00 Uhr“

**Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich angenommen**

Ja: 31	Nein: 1	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

<b>10</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>
-----------	---

- |             |  |
|-------------|--|
| <b>10.1</b> | <b>Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 "Industriepark I/II" (Rückabwicklung Anschluss an die OU Nottuln); hier:<br/>Aufstellungsbeschluss<br/>Vorlage: 096/2015</b> |
|-------------|--|

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Ein Verfahren zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I/II“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB).

Ziel ist es, statt einer derzeit festgesetzten Verkehrsfläche eine gewerbliche Nutzung festzusetzen (im bebauten Bereich) bzw. den Plan teilweise aufzuheben (im Außenbereich).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**10.2      Bebauungsplan NR. 112 Westlich der Dülmener Straße - Antrag auf  
Änderung: Verschiebung einer Baugrenze - Erneute Beratung  
Vorlage: 097/2015**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“ mit dem in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel der Planänderung ist die Zulässigkeit der Überschreitung der hinteren Baugrenze mit Terrassenüberdachungen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**10.3      Antrag auf 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 "Beisenbusch" -  
Verschiebung einer Baugrenze  
Vorlage: 098/2015**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Beisenbusch“ mit dem in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel der Planänderung ist die Erweiterung des Baufeldes.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**10.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Darup Nord II**  
**Vorlage: 099/2015**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 13 beigelegt.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Darup Nord II“ mit dem in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel der Planänderung ist die Umwandlung einer Parkanlage in Wohnbauland.

Die neu entstehenden Grundstücke sollen über ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durch die Gemeinde vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

Ja: 31	Nein: 0	Enthaltung: 1
--------	---------	---------------

**11 Antrag gem. § 24 GO NW - Änderung der Hundesteuersatzung**  
**Vorlage: 114/2015**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 14 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage 2 beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

**Tischvorlage: Stellungnahme der Gemeinde und der Gemeindewerke zum Landschaftsplan "Davensberg-Senden"**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 15 beigelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Nottuln gibt mit den Gemeindewerken im Beteiligungsverfahren zum Landschaftsplan Davensberg-Senden folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

*„Die Gemeindewerke Nottuln unterhalten im geplanten Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplanes Davensberg – Senden keinerlei Abwasserleitungen.*

*Im geplanten Landschaftsschutzgebiet sind laut Maßnahmenfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen an der Stever durchzuführen. Für diesen Zweck ist es unerlässlich entgegen den in den Allgemeinen Festsetzungen definierten Verboten, auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Wege mit Kraftfahrzeugen zu fahren.*

*Wir bitten für die oben genannten Zwecke die Belange der Gemeindewerke Nottuln zu berücksichtigen und im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes Davensberg-Senden den Gemeindewerken Nottuln die Befreiung von den zuvor genannten Verboten zu erteilen.*

*Die Gemeinde Nottuln erhebt darüber hinaus zum Landschaftsplan Davensberg-Senden und zum dazugehörigen Umweltbericht keine Anregungen oder Bedenken.“*

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>12</b>	<b>Angelegenheiten der Kommunalbetriebe</b>
<b>12.1</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014 Vorlage: 090/2015</b>

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 16 beigelegt.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.106.510,78 € und der

Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.992,44 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 39.992,44 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**12.2 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014  
Vorlage: 091/2015**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 17 beigefügt.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zum 31.12.2014 für
  - die Wasser- und Energieversorgung mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.039.780,57 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 624.060,79 €
  - die Bäder mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.827.279,77 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./.. 546.274,79 €
  - sammengefassten Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.019.075,70 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 77.786,00 € in der als Anlage beigefügten Form  
festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 77.786,00 € wird den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<p><b>12.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014 Vorlage: 092/2015</b></p>
--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 18 beigelegt.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.555.644,84 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 298.459,15 € in der als Anlage beigelegten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 56.871,75 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 241.587,40 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>13</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------

Ratsherr Schulze Bisping fragt nach dem Stand der Erstellung der Homepage sowie den Kosten, die durch die Barrierefreiheit bei der Rats- und Ausschussarbeit entstehen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Freischaltung der Homepage am 21.10.2015 erfolgen wird. Eine Endabrechnung der angefragten Kosten liegt noch nicht vor.

Ratsherr Dr. Geuking erklärt, dass er sein Ratsmandat aufgeben wird. Er wünscht seinen Kollegen bei der Ratsarbeit alles Gute.

Ratsherr Lunau weist auf die Parksituation am Kirmeswochenende hin.

Der Bürgermeister verabschiedet sich mit einigen Worten von dem Gremium.

---

Peter Amadeus Schneider  
Vorsitzender

---

Stephan Hofacker  
Ratsmitglied

---

Elke Schulz  
Schriftführerin